



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 21

Rathenow, 2014-11-28

Nr. 27

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung des Kreistages am	165
Beschlüsse des Kreisaustages des Landkreises Havelland vom 29. September 2014	168
Entschädigungssatzung	171

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu einer öffentlichen Sitzung

des Kreistages am

Montag, dem 8.12.2014, um 16:15 Uhr.

Sitzungsort: Kulturzentrum Rathenow GmbH, Blauer Saal,
Märkischer Platz 3, 14712 Rathenow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

TOP 1. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen der Vorsitzenden

TOP 2. Einwohnerfragestunde

TOP 3. Informationen des Landrates

TOP 4. Einwendung gegen die Niederschrift über die Kreistagssitzung vom 29.09.2014

TOP 5. Neubesetzungen im Jugendhilfeausschuss BV-0064/14

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 des Landkreises Havelland

6.1. BV-0063/14

Einwendungen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 129 Abs. 1 BbgKVerf zum Entwurf der Haushaltssatzung 2015

6.2. ÄA-0002/14

Haushaltssatzung und -plan 2015 (Fraktion DIE LINKE) hier: Hilfen für AsylbewerberInnen

6.3. ÄA-0003/14

Haushaltssatzung und -plan 2015 (Fraktion DIE LINKE) hier: Zuschuss für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe

6.4. ÄA-0004/14

Haushaltssatzung und -plan 2015 (Fraktion DIE LINKE) hier: Zuschüsse für Maßnahmen der Natur- und Landschaftspflege im Bereich Land- und Forstwirtschaft

6.5. ÄA-0006/14

Haushaltssatzung und -plan 2015 (Fraktion DIE LINKE) hier: neue Schulsozialarbeiterstellen lt. Koalitionsvertrag zwischen SPD und DIE LINKE.

6.6. ÄA-0007/14

Änderungsantrag zur BV-0046/14 Haushaltssatzung und -plan 2015 (Zählgemeinschaft)
- Bezuschussung von Maßnahmen an Denkmälern im Landkreis Havelland

6.7. ÄA-0008/14

Änderungsantrag zur BV-0046/14 Haushaltssatzung und -plan 2014 (Zählgemeinschaft)
- Zuschuss zur Wiederherstellung und Erhaltung bzw. Instandsetzung von wasserwirtschaftlichen Anlagen an Gewässern II. Ordnung

6.8. ÄA-0009/14

Änderungsantrag zur BV-0046/14 Haushaltssatzung und -plan 2015 (Zählgemeinschaft)
-Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Integration

6.9. ÄA-0010/14

Änderungsantrag zur BV-0046/14 Haushaltssatzung und -plan 2015 (Fraktion Grüne/B 90)
-Öffentlicher Personennahverkehr

6.10 BV-0046/14

Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2015

TOP 7. BV-0045/14

Erweiterung des schulischen Ausbildungsangebotes am Oberstufenzentrum Havelland
- Sozialassistenten und Erzieher

TOP 8. BV-0052/14

Beratung und Beschlussfassung über die Abfallsatzung für den Landkreis Havelland

TOP 9. BV-0058/14

Beratung und Beschlussfassung über die Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland

TOP 10. BV-0066/14

Beratung und Beschlussfassung über den Rettungsdienstbereichsplan 2015 für den Landkreis Havelland

TOP 11. BV-0065/14

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung 2015 zur Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Havelland

TOP 12. BV-0068/14

Lieferung, Installation und Einführung einer mobilen Datenerfassungslösung und eines elektronischen Abrechnungssystems für den Rettungsdienst im Landkreis Havelland einschließlich Schulung

TOP 13. BV-0047/14

Konzeption zur strategischen Neuausrichtung der Musik- und Kunstschule Havelland

TOP 14. BV-0051/14

Anpassung der Gesellschaftsverträge der Unternehmensbeteiligungen des Landkreises Havelland entsprechend den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

TOP 15. BV-0059/14

Förderung von Investitionen in Infrastruktur des ÖPNV im Landkreis Havelland

TOP 16. BV-0060/14

Erwerb Gesellschaftsanteile der Gesundheitszentrum Premnitz GmbH durch die Medizinisches Dienstleistungszentrum Havelland GmbH

TOP 17. BV-0061/14

Erwerb der Gesellschaftsanteile der Dauerwohnstätte Premnitz GmbH durch die Havelland Kliniken GmbH

TOP 18. MV-0004/14

Sitzungstermine des Kreisausschusses und des Kreistages für das Jahr 2015

TOP 19. Anfragen aus dem Kreistag

19.1. A-0006/14

Unterkünfte für Asylsuchende (AfD-Fraktion)

19.2. A-0007/14

Unterkunft für Asylsuchende in Falkensee (AfD-Fraktion)

- Nachfrage zur Anfrage vom 21.08.2014

19.3. A-0008/14

Bürger- und leistungsorientierte Verwaltung (AfD-Fraktion)

19.4. A-0009/14

Recht auf freie Schulwahl/Schülerbeförderung (AfD-Fraktion)

19.5. A-0010/14

Entstandene Schäden und Kosten durch Verlegungsmarsch der Bundeswehr (Fraktion DIE LINKE)

19.6. A-0011/14

Umgang mit dem Instrument Vermittlungsgutschein (Fraktion DIE LINKE)

TOP 20. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 21. Sonstiges

Beschlüsse des Kreisaustages des Landkreises Havelland vom 29. September 2014

Beschluss-Nr.: BV-0041/14

Wahlprüfungsentscheidung über den Wahleinspruch der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) vom 02.06.2014 gegen die Gültigkeit der Wahl des Kreistages des Landkreises Havelland am 25.05.2014

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig, dass der Wahleinspruch zulässig ist, aber die Einwendungen gegen die Wahl nicht begründet sind und zurückgewiesen werden. Die Wahl des Kreistages am 25.05.2014 ist gültig.

Die Vorsitzende des Kreistages wird beauftragt, die Wahlprüfungsentscheidung den Beteiligten und der Aufsichtsbehörde gemäß § 58 Abs. 1 BbgKWahlG binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

Beschluss-Nr.: BV-0042/14

Wahlprüfungsentscheidung über den Wahleinspruch des Herrn Werner Zanke vom 30.05.2014 gegen die Gültigkeit der Wahl des Kreistages des Landkreises Havelland am 25.05.2014

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig, dass der Wahleinspruch zulässig ist, aber die Einwendungen gegen die Wahl nicht begründet sind und zurückgewiesen werden. Die Wahl des Kreistages am 25.05.2014 ist gültig.

Die Vorsitzende des Kreistages wird beauftragt, die Wahlprüfungsentscheidung den Beteiligten und der Aufsichtsbehörde gemäß § 58 Abs. 1 BbgKWahlG binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

Beschluss-Nr.: BV-0018/14

Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Havelland Kliniken GmbH - Umsetzung der Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, insbesondere der Hinweise des Ministeriums des Innern

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig, dass Herr Robert Cardeneo, bevollmächtigter Vertreter des Alleingeschafters Landkreis Havelland, beauftragt wird, die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Havelland Kliniken GmbH (HKG) in der Gesellschafterversammlung der HKG zu vertreten und die Beschlussfassung gemäß § 53 GmbH-Gesetz durch sein Abstimmungsverhalten herbeizuführen.

Beschluss-Nr.: BV-0015/14

Entsendung bzw. Bestätigung von Mitgliedern der Aufsichtsorgane kreiseigener und kreisbeteiligter Gesellschaften

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich, dass die bisher in die jeweiligen Aufsichtsorgane (Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Beirat) der folgenden kreiseigenen und kreisbeteiligten Gesellschaften entsandten Personen entsprechend der nachfolgenden Aufstellung bestätigt bzw. von ihrer Funktion abberufen und die genannten Personen an deren Stelle neu entsandt werden. Dieser Beschluss soll, sofern im Gesellschaftsvertrag keine anderen Regelungen enthalten sind, nach der nächsten Sitzung des jeweiligen Organs wirksam werden.

Die Entsendung gilt für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages. Sollte durch den jeweiligen Gesellschaftsvertrag eine bestimmte Amtszeit vorgeschrieben sein und bei Ablauf dieses Zeitraumes keine abweichende Entscheidung durch den Kreistag getroffen werden, gilt die Entsendung auch für die folgende Amtszeit. Das Recht zur jederzeitigen Abberufung bleibt unberührt.

Soweit gesellschaftsrechtliche Bestimmungen eine Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsorgans durch die Gesellschafterversammlung vorschreiben, wird der Landrat bzw. der von ihm bevollmächtigte Vertreter des Gesellschafters angewiesen, das Stimmrecht bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen nach Maßgabe dieses Beschlusses auszuüben.

	Kreiseigene oder -beteiligte Gesellschaft:	Bisher entsandte Mitglieder:	Neu entsandte bzw. bestätigte Mitglieder:
1.	Havelland Kliniken GmbH	Dr. Burkhard Schröder Jürgen Bigalke Manuela Vollbrecht Harald Petzold (LINKE) Dr. H.-Hermann Schulze Dr. Eva Huntemann	Landrat/Beauftragte(r) Rocco Buchta (ZG)Michael Koch (ZG) Harald Petzold
2	Wohn- und Pflegezentrum Havelland GmbH	Werner Appel Bärbel Brückner	Landrat/Beauftragte(r) Sascha Piur (ZG)
3	Rathenower Werkstätten gGmbH	Andreas Ernst Manfred Lendt Dieter Dombrowski Bernd Topp	Landrat/Beauftragte(r) Dr. Marion Grigoleit (ZG) Dieter Dombrowski (ZG) Wolfgang Hundt (LINKE)
4	Kulturzentrum Rathenow gGmbH	Dr. Burkhard Schröder Hans-Joachim Maaß Prof. B. Jorges	Landrat/Beauftragte(r) Peter Novatschek (ZG) Corrado Gursch (ZG)
5	Arbeitsförderungsgesellschaft Premnitz mbH	Bärbel Brückner Dr. Eva Huntemann Heidmarie Hinkel	Landrat/Beauftragte(r) Alfred Mantau (ZG) Oliver Paulick (ZG)
6	Märkische Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH	Dr. Burkhard Schröder Claudia Seeligmann	Landrat/Beauftragte(r) Ines Kias (ZG)
7	Havelländische Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	Hans-Jürgen Löwe Barbara Heidrich Rocco Buchta	Landrat/Beauftragte(r) Rocco Buchta (ZG) Holger Schiebold (ZG)
8	Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH	Heidrun Wobeser Udo Appenzeller	aufgrund der bevorstehenden Teilung der Gesellschaft (Abspaltung des Teilbetriebes PM)
9	Havelländische Verkehrsgesellschaft mbH	Heidrun Wobeser Michael Koch	zum 01.01.2015 und Verschmelzung mit der HVG R sollte Neubestellung erst nach Abschluss der Umstrukturierung erfolgen
10	Havelländische Eisenbahn AG	Andreas Ernst Jürgen Tschirch	Juni 2017 (z.Zt. kein Ende der Amtszeit im Handlungsbedarf)

Beschluss-Nr.: BV-0012/14
Neubesetzung des Nahverkehrsbeirates des Landkreises Havelland

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich: Dem Nahverkehrsbeirat des Landkreises Havelland gehören je ein Vertreter/eine Vertreterin der nachfolgend genannten Gesellschaften/Institutionen/Gremien an:

1. Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH Potsdam
2. Havelländische Verkehrsgesellschaft mbH Rathenow
3. Deutsche Bahn AG
4. Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
5. Kreistag bzw. zuständiger Fachausschuss
6. Amt für Schulverwaltung
7. Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaft
8. Havelländischer Fahrgastverband e.V.

In den Nahverkehrsbeirat wird auf Vorschlag des Kreistages Frau Bärbel Eitner (ZG) für die Dauer der Wahlperiode entsandt.

Beschluss-Nr.: BV-0016/14
Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung für die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Beschluss

Die Mitglieder des Kreistages wählen mehrheitlich folgende drei Mitglieder sowie deren Stellvertreter in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| 1. Stefan Schneider (ZG) | Udo Folgart (ZG) |
| 2. Bodo Oehme (ZG) | Roland Mende (ZG) |
| 3. Dr. Harry Rackwitz (DIE LINKE) | Tobias Bank (DIE LINKE) |

Beschluss-Nr.: BV-0019/14
Neuwahl der Polizeibeiräte für das Polizeipräsidium des Landes Brandenburg

Die Mitglieder des Kreistages wählen mehrheitlich als Mitglieder und deren Stellvertreter:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Stellvertreter
1.	Ralf Böttcher (ZG)	Roman Lange (ZG)
2.	Sascha Piur (ZG)	Knut Leitert (ZG)
3.	Dirk Bökemeier (DIE LINKE)	Heidemarie Hinkel (DIE LINKE)

Beschluss-Nr.: BV-0020/14
Wahl von Vertretern in die Verbandsversammlung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS)

Die Mitglieder des Kreistages wählen mehrheitlich neben dem Landrat drei weitere Mitglieder und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die MBS:

Lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter
1.	Dr. Burkhard Schröder (Landrat)	Roger Lewandowski (Erster Beigeordneter)
2.	Manuela Vollbrecht (ZG)	Michael Koch (ZG)
3.	Werner Appel (ZG)	Thomas Fuhl (ZG)
4.	Andrea Johlige (DIE LINKE)	Tobias Bank (DIE LINKE)

Beschluss-Nr.: BV-0025/14

Vorschläge für die Wahl von Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS)

Die Mitglieder des Kreistages schlagen mehrheitlich der Zweckverbandsversammlung der MBS für den Verwaltungsrat zur Wahl vor:

1. den Landrat Herrn Dr. Burkhard Schröder,
2. als weiteres ordentliches Mitglied (sachkundiger Bürger) gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m § 11 Abs. 1 Satz 3, 2. Halbsatz BbgSpKG

Heiko Müller (ZG).

Beschluss-Nr.: BV-0026/14

Benennung eines weiteren Mitgliedes neben dem Landrat für das Kuratorium der Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS)

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich, dass dem Verwaltungsrat der MBS

Dieter Dombrowski (ZG)

zur Wahl als weiteres Mitglied neben dem Landrat Herrn Dr. Schröder für das Kuratorium der Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS) vorgeschlagen wird.

Beschluss-Nr.: BV-0033/14

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung des Landkreises Havelland

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich die in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage enthaltene Entschädigungssatzung.

Anlage 1, Entschädigungssatzung:

**Satzung über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für
Kreistagsabgeordnete, sachkundige Einwohner/innen und Vertreter/innen in wirtschaftlichen
Unternehmen des Landkreises Havelland**

(Entschädigungssatzung)

Der Kreistag des Landkreises Havelland hat aufgrund des § 131 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 3 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 9, 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I, Nr. 19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl.I, Nr. 7, S. 10) in seiner Sitzung vom 29. September 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete

- (1) Kreistagsabgeordnete erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 220 EUR.
- (2) Der Kreistag kann auf Antrag der/des Vorsitzenden über eine Kürzung der Aufwandsentschädigung von Abgeordneten, die wiederholt unentschuldigt an Sitzungen nicht teilnehmen, beschließen. Der Beschluss bedarf der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

(3) Sind Abgeordnete an der Ausübung ihrer Pflichten ununterbrochen länger als zwei Monate gehindert, wird für den darüber hinausgehenden Zeitraum keine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Hinderung ist unaufgefordert und unverzüglich dem Kreistagsvorsitzenden anzuzeigen.

§ 2 Sitzungsgeld

(1) Unbeschadet des § 1 erhalten Kreistagsabgeordnete für ihre Teilnahme an Kreistags-, Ausschuss-, Beirats- und Sitzungen sonstiger Gremien, in die sie durch den Kreistag entsandt wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von jeweils 20 EUR, soweit kein anderweitiger Aufwandsersatz für die Sitzungsteilnahme erfolgt. Darüber hinaus wird ihnen für jeweils eine der Vorbereitung einer Kreistagssitzung dienende Fraktionssitzung ein Sitzungsgeld in derselben Höhe gewährt.

(2) Ausschussvorsitzende – außer der/die Vorsitzende des Kreisausschusses – oder deren Vertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe.

(3) Finden mehrere Sitzungen an einem Tage statt, wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Wird ein Ausschussmitglied im Laufe einer Sitzung durch einen Vertreter oder wird der Vertreter durch das reguläre Ausschussmitglied abgelöst, so wird das Sitzungsgeld nur an das zuerst anwesende Ausschussmitglied gezahlt. Erstreckt sich eine Sitzung über mehr als einen Tag, wird ein doppeltes Sitzungsgeld gezahlt, wenn die Sitzungsdauer insgesamt mehr als acht Stunden betragen hat.

§ 3 Verdienstaussfall

(1) Unbeschadet der §§ 1 und 2 haben die Kreistagsabgeordneten für ihre Teilnahme an Veranstaltungen nach Maßgabe des § 2 Anspruch auf Ersatz des Verdienstaussfalls, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. Der Verdienstaussfall wird für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet, die letzte angefangene Stunde wird voll berechnet. Der Verdienstaussfall ist wöchentlich auf 35 Stunden beschränkt.

(2) Der Verdienstaussfall, welcher nachzuweisen ist, wird auf maximal 10 EUR begrenzt.

(3) Selbständige und freiberuflich Tätige erhalten eine Verdienstaussfallpauschale je Stunde. Sie wird im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt. Die Pauschale darf höchstens 10 EUR je Stunde betragen. Die anzurechnende regelmäßige Arbeitszeit wird auf 8.00 bis 19.00 Uhr begrenzt.

(4) Für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr wird für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit gegen Nachweis eine Entschädigung von 10 EUR je Stunde gezahlt, wenn die Übernahme der Betreuung durch eine/n Personensorgeberechtigte/n während dieser Zeit nicht möglich ist.

§ 4 Fahrtkosten

(1) Den Kreistagsabgeordneten werden die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten zum Sitzungsort des jeweiligen Gremiums entstehen, erstattet, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrten vom Wohn- zum Sitzungsort und zurück. Satz 1 gilt nicht, wenn Abgeordnete ihre Wohnung am Sitzungsort haben. Bei mehreren Wohnungen ist von der Hauptwohnung auszugehen.

(2) Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten erstattet.

(3) Bei Benutzung eines privateigenen Kraftfahrzeugs wird eine Wegstreckenentschädigung bis zu den in § 5 Abs. 1 Bundesreisekostengesetz vorgesehenen Sätzen gezahlt.

(4) Bei Benutzung eines privateigenen Fahrrads oder Zurücklegung der Strecke zu Fuß wird eine Wegstreckenentschädigung nach Maßgabe von § 5 Abs. 3 Bundesreisekostengesetz gezahlt.

§ 5

Reisekostenvergütung

- (1) Für vom Kreisausschuss genehmigte Reisen im Rahmen der Abgeordnetentätigkeit erhalten die Kreistagsabgeordnete Reisekostenvergütung nach Maßgabe des im Land Brandenburg geltenden Reisekostenrechts. Zugrunde zu legen ist die Reisekostenstufe der/s Landrätin/Landrats.
- (2) Bei Benutzung eines privateigenen Kraftfahrzeugs wird eine Entschädigung bis zu den in § 6 Abs. 1 Satz 1 Bundesreisekostengesetz vorgesehenen Sätzen gezahlt. Bei Benutzung eines privateigenen Fahrrades wird eine Wegstreckenentschädigung nach Maßgabe von § 6 Abs. 5 Bundesreisekostengesetz gezahlt.
- (3) Sitzungsgelder nach § 2 und Tagegelder nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen dürfen nicht nebeneinander gewährt werden.

§ 6

Aufwandsentschädigung für die/den Vorsitzende/n des Kreistags und des Kreisausschusses

- (1) Die/der Vorsitzende des Kreistags erhält neben den Entschädigungen nach den vorangegangenen Bestimmungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 700 EUR, die/der Vorsitzende des Kreisausschusses die Hälfte. Ist die/der Vorsitzende an der Ausübung ihrer/seiner Pflichten ununterbrochen länger als drei Monate verhindert, wird für den darüber hinausgehenden Zeitraum die Aufwandsentschädigung nicht gewährt.
- (2) Wird die/der Vorsitzende innerhalb eines Kalendermonats länger als 2 Wochen von der/dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden vertreten, so wird dieser/m eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % der monatlichen Aufwandsentschädigung der/des Vorsitzenden gewährt. Die Aufwandsentschädigung der/des Vorsitzenden ist entsprechend zu kürzen. Diese Regelungen gelten entsprechend für jede/n weitere/n Stellvertreter/in, wenn die/der Vorsitzende oder die/der 1. stellvertretende Vorsitzende an der Ausübung ihres/seines Amtes gehindert ist.

§ 7

Entschädigung für sachkundige Einwohner/innen

- (1) Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der nach § 13 der Hauptsatzung gebildeten Ausschüsse, die nicht Kreistagsabgeordnete sind, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen dieser Gremien jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 EUR.
- (2) Im Übrigen gelten § 2 Abs. 2 und §§ 3 bis 4 dieser Satzung entsprechend.

§ 8

Entschädigungen für Fraktionsvorsitzende

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 1 bis 5 dieser Satzung gewährt werden, eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

- 180 EUR bei bis zu sechs
- 220 EUR bei sieben bis 12
- 240 EUR bei 13 bis 18
- 260 EUR bei über 18 Fraktionsmitgliedern.

Im Übrigen gelten § 6 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 entsprechend.

§ 9

Entschädigung für Vertreter/innen des Landkreises in rechtlich selbständigen Unternehmen

Vergütungen aus Tätigkeiten von Vertreter/inne/n des Landkreises in wirtschaftlichen Unternehmen gelten als angemessene Aufwandsentschädigung im Sinne von § 97 Abs. 8 BbgKVerf, soweit sie die in der Anlage zu dieser Satzung genannten Beträge nicht überschreiten. Im Übrigen sind sie an den Landkreis abzuführen.

§ 10
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2014 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung treten die Entschädigungssatzung vom 30. November 2009 und die erste Änderungssatzung vom 20. Juni 2011 außer Kraft.

Rathenow, 2014-10-01

gez.
Dr. B. Schröder
- Landrat -

Beschluss-Nr.: BV-0034/14

Bestellung einer Prüferin/eines Prüfers des Amtes für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich,

Herrn Christian Elke

ab dem 1. Oktober 2014 zum Prüfer des Amtes für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision zu bestellen.

Beschluss-Nr.: BV-0035/14

Bestellung einer Prüferin/eines Prüfers des Amtes für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich,

Frau Claudia Olbrich

ab dem 1. Oktober 2014 zur Prüferin des Amtes für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision zu bestellen.

Beschluss-Nr.: BV-0038/14

Öffentlich-rechtlicher-Vertrag zur Durchführung von Teilprüfungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (Mindestlohn)

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig:

1. Dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages (siehe Beschlussvorlage) zwischen dem Landkreis als Auftragnehmer und interessierten kreislichen Kommunen als Auftraggeber wird zugestimmt.

2. Der Vertrag bedarf der Zustimmung des Kreistags.

Beschluss-Nr.: BV-0017/14

Erlass einer Rechtsverordnung über Naturdenkmale im Landkreis Havelland (1. NDVO HVL)

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig den Erlass einer Rechtsverordnung über Naturdenkmale im Landkreis Havelland (1. NDVO HVL).

Anlage:
Vgl. Amtsblatt Nr. 23 des Jahrganges 21, vom 29. Oktober 2014

Beschluss-Nr.: BV-0021/14
Einführung der getrennten Erfassung von Bioabfällen

Vergleiche TOP 19.1.

19.1. ÄA-0001/14
Änderungsantrag zur BV-0021/14 - Einführung der getrennten Erfassung von Bioabfällen
(Fraktion DIE LINKE)

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich, dass der Beschlussvorschlag um folgenden Absatz ergänzt wird:

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger erstattet dem Kreistag regelmäßig Bericht über

- die Gestaltung und den Verlauf der Einführungsphase,
- die NutzerInnenzahlen,
- die Kostenentwicklung.

19.2. Einführung der getrennten Erfassung von Bioabfällen

Die Mitglieder des Kreistages beauftragen mehrheitlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, ab dem 01.01.2016 eine freiwillige Biotonne für das gesamte Kreisgebiet einzuführen.

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger erstattet dem Kreistag regelmäßig Bericht über:

- die Gestaltung und den Verlauf der Einführungsphase,
- die NutzerInnenzahlen,
- die Kostenentwicklung.

Beschluss-Nr.: BV-0039/14
Bauleistungsvergabe: Asylbewerbergemeinschaftsunterkünfte Falkensee - Erweiterter Rohbau

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich, dass die Firma

O & F Bauunternehmung GmbH
Kopernikusstraße 18
14712 Rathenow

den Zuschlag erhält.

Beschluss-Nr.: BV-0014/14
Beschluss des festgestellten Jahresabschlusses für den Landkreis Havelland per 31.12.2011

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig den festgestellten Jahresabschluss für den Landkreis Havelland per 31.12.2011.

Gemäß § 82 Abs. 5 BbgKVerf wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen nehmen kann. Der Jahresabschluss einschl. der dazugehörigen Anlagen liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Kämmerei des Landkreises Havelland aus.

Rathenow, den 23.10.14

gez.
Dr. B. Schröder
Landrat

Beschluss-Nr.: BV-0011/14
Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2011

Die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Havelland entlasten einstimmig den Landrat für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss-Nr.: BV-0022/14
Haushalt- Antrag auf außerplanmäßige Aufwendungen des Jahres 2012

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig gem. § 70 Kommunalverfassung Brandenburg die außerplanmäßige außerordentliche Aufwendung 2012 aus der Veräußerung eines Grundstückes.

Beschluss-Nr.: BV-0023/14
Haushalt 2012- Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2012

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig gemäß § 70 Kommunalverfassung Brandenburg überplanmäßige zahlungsunwirksame Aufwendungen aus Jahresabschlussbuchungen für das Haushaltsjahr 2012.

Beschluss-Nr.: BV-0044/14
Überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 100.000 Euro für die Planungskosten zur Erweiterung der Havellandschule Markee

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig die überplanmäßige Ausgabe für die Planungskosten zur Erweiterung der Havellandschule – Schule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt "Geistige Entwicklung" – in Markee in Höhe von 100.000 Euro.

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
